

Niederschrift zur 9. Sitzung des Ausschusses für Straßen-, Verkehrs- und Marktangelegenheiten am Donnerstag, 19. Juni 2025 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

Vorsitz: Gunnar Sgolik

Schriftführung: Sabrina KC

TOP 1 Vorstellung des Ordnungsamtes Bremen-Nord, Betrachtung der Kontrollsituation im ruhenden Verkehr sowie Kontrollen innerhalb der Fußgängerzone

hierzu

eingeladen:

VertreterInnen des Ordnungsamtes Bremen-Nord

TOP 2 Anhörung „Hermann-Fortmann-Straße; Verlängerung Fahrstreifenbegrenzung (Verkehrszeichen 295)“

TOP 3 Anhörung „Aumunder Feldstraße; Tempo 30-Strecke“

TOP 4 Beschluss „Bermphohlstraße: Markierungen und Piktogramm“

Aussprache zur Stellungnahme des Amt für Straßen und Verkehr vom 12.05.2025

TOP 5 Überwiesene Anträge/ Bürgeranliegen aus der Bürgersprechstunden

5.1. Bürgerantrag Sonnekalb „Anlieferzeiten Fußgängerzone“

5.2. Bürgerantrag NiemeyerStein „30er Zone vor dem Pflegeheim Aumunder Feldstraße“

5.3. Bürgerantrag Sadid „Verkehrszählung Kreuzung Vegesacker Heerstraße“

5.4. Bürgerantrag Miccoli „Halteverbot Weserstraße“

5.5. Bürgerantrag Damerow „Trampelpfad“

TOP 6 Verschiedenes

Anwesende Mitglieder: (*kursiv*= beratend)

Arnold, Norbert	Gabriele Jäckel (in Vertretung)
Remmo, Houssam	Hansen, Tim
Ines Schwarz (in Vertretung)	<i>Tosonowski, Sabrina</i>

Es fehlten: (*kursiv*= entschuldigt)

Kandaz, Fethi Ilkan	<i>Sprehe, Heike</i>
<i>Kruse, Andreas</i>	Werner, Heiko
<i>Bless, Klaus</i>	

Weitere Teilnehmer:

Herr Coban - Referatsleiter Ordnungsdienst beim Ordnungsamt Bremen
Herr Orta - Referatsleiter Verkehrsüberwachung beim Ordnungsamt Bremen

Herr Sgolik eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Folgende Änderungen der Tagesordnung werden seitens Herr Sgolik mitgeteilt:

TOP 5.2. wird mit TOP 3 zusammen aufgerufen, da es sich um den gleichen Sachverhalt handelt.

TOP 5.4. wird mit TOP 6 Verschiedenes Anhörung Weserstraße zusammengefügt.

Zur Protokollerstellung wird die Sitzung in Ton & Bild aufgezeichnet und im Anschluss wieder gelöscht. Die Verhaltensweisen für die hybride Sitzung werden verlesen.

TOP 1 Vorstellung des Ordnungsamtes Bremen-Nord, Betrachtung der Kontrollsituation im ruhenden Verkehr sowie Kontrollen innerhalb der Fußgängerzone

Herr Sgolik führt in den Tagesordnungspunkt ein. Im Fokus stehen bei der Beratung die Kontrollsituation im ruhenden Verkehr sowie die Überwachung innerhalb der Fußgängerzone. Eingeladen und anwesend sind Herr Coban vom Ordnungsdienst sowie Herr Orta von der Verkehrsüberwachung. Beide stellen sich im weiteren Verlauf der Sitzung noch näher vor. Ziel des Tagesordnungspunktes sollte es sein, das Ordnungsamt und dessen Zuständigkeiten besser kennenzulernen und insbesondere auch den Weg der Kontaktaufnahme für Beirats- und Ausschussmitglieder sowie Bürger:innen zu verdeutlichen.

Hintergrund der Einladung war die Wahrnehmung wiederholter Probleme im Bereich des ruhenden Verkehrs und der Nutzung der Fußgängerzone. Diese Rückmeldungen spiegeln sich auch in den Meldungen an das Ortsamt wider.

Herr Sgolik berichtet davon, dass bereits regelmäßig ein Jourfix mit dem Ordnungsamt stattfindet, um anstehende Probleme kontinuierlich und strukturiert zu behandeln. Ziel ist es, weniger relevante Einzelfälle außerhalb des Gremiums zu klären, während grundsätzliche und kritische Themen weiterhin in den politischen Sitzungen behandelt werden.

Inhaltlich wurden folgende Punkte als Diskussionsgrundlage vorbereitet:

- Kontrolle des ruhenden Verkehrs: Insbesondere im dicht bebauten Bereich von Vegesack führen Falschparker regelmäßig zu Barrieren, die eine Gefährdung für Fußgänger darstellen.
- Nutzung von E-Scootern und Fahrrädern in der Fußgängerzone: Es bestehen erhebliche Bedenken gegenüber der unerlaubten Nutzung dieser Fahrzeuge im Gehbereich sowie dem teils rücksichtslosen Abstellen von E-Scootern und Leihfahrrädern.
- Präventionsmaßnahmen durch das Ordnungsamt: Es wurde darum gebeten, zu möglichen bestehenden oder geplanten Maßnahmen des Ordnungsamts zur Prävention von Ordnungswidrigkeiten Stellung zu nehmen.
- Bürgerantrag von Herrn Albrecht: Ergänzend ging es um die Themen „illegale Taubenfütterung“ sowie um den Lieferverkehr innerhalb der Fußgängerzone Vegesack.

Herr Albrecht, Anwohner der Gerhard-Rohlf's-Straße, äußerte sich hierzu mit einem eindringlichen Erfahrungsbericht. Seine Ehefrau sei innerhalb eines Jahres zweimal durch Fahrzeuge im Gehbereich angefahren worden – einmal durch einen E-Scooter und einmal durch einen Radfahrer. In beiden Fällen sei es zu einem Sachschaden gekommen, und es habe Verletzungen gegeben. Aufgrund ihrer Vorerkrankungen sei das Risiko bleibender Schäden bei Stürzen besonders hoch. Er betont die damit einhergehende Gefährdungslage für weitere Anwohner, Passanten und insbesondere Kinder.

Er moniert zudem die unzureichende Beschilderung in der Fußgängerzone: Während zwar Fußgängerzonenschilder vorhanden seien, fehlten klare Verbotsschilder für Radfahrer und E-Scooter. Auch der Lieferverkehr sei problematisch – Lieferfahrzeuge blockierten teilweise

über längere Zeiträume hinweg zentrale Bereiche der Fußgängerzone, was insbesondere in den Hauptverkehrszeiten zu gefährlichen Situationen führe. Herr Albrecht äußert den Wunsch nach einer stärkeren Präsenz des Ordnungsamtes vor Ort, da seiner Wahrnehmung nach bislang zu wenig sichtbare Kontrollen stattfinden.

Ein weiterer Kritikpunkt war die konsequenzlose illegale Taubenfütterung durch eine bekannte Person, deren Verhalten seit Jahren dokumentiert sei. Die betroffene Person füttere auf einer langen Strecke vom Sedanplatz bis Bahnhofsvorplatz in regelmäßigen Abständen, was zu erheblicher Verschmutzung und einer Zunahme der Taubenpopulation geführt habe. Trotz zahlreicher Hinweise an das Ordnungsamt seien bislang keine nachhaltigen Maßnahmen erfolgt.

Im Anschluss stellte sich Herr Coban, Referatsleiter des Ordnungsdienstes Bremen und zuständig für Bremen-Nord, Bremen-West und Teile der Bremer Innenstadt, vor. Die Dienststelle in Vegesack bestehe derzeit aus rund zehn Mitarbeitenden und einer Führungskraft. Eine weitere Einsatzleitung sei zum 1. August vorgesehen, um die interne Organisation und Einsätze besser koordinieren zu können.

Herr Coban erläutert die aktuelle Dienstzeitenstruktur: In ungeraden Wochen finden Kontrollen am Dienstag- und Mittwochvormittag sowie am Donnerstag, Freitag und Samstagabend statt. In geraden Wochen konzentriert sich die Dienstzeit auf den Vormittag von Montag bis Freitag. Eine frühere Zwei-Schichten-Struktur sei personell derzeit nicht umsetzbar.

Zum Thema E-Scooter und Radfahrer in der Fußgängerzone betonte Herr Coban, dass Verstöße konsequent mit Bußgeldern geahndet würden – entweder direkt vor Ort oder nach Aufnahme der Personalien durch die Bußgeldstelle. Gleichwohl gestalte sich die Durchsetzung schwierig, da sichtbare Uniformen meist zur Flucht oder zum Anhalten führen. Die Reflektoren auf den Dienstwesten seien in den Sommermonaten daher entfernt worden, um eine bessere Tarnung zu ermöglichen.

Er verwies zudem auf ein Modell mit zivilen Unterstützungskräften, das bereits erfolgreich in der Bremer Innenstadt praktiziert wird. Diese zivilen Kräfte melden per Funk beobachtete Verstöße an Kolleg:innen in Uniform, die dann eingreifen. Herr Coban erklärt seine Bereitschaft, dieses Modell auch auf die Vegesacker Fußgängerzone auszuweiten, sofern der politische Wille dazu bestehe und eine Genehmigung durch die Innenbehörde erfolgt.

Zum Thema illegale Taubenfütterung erklärte er, dass seit Inkrafttreten des neuen Ortsgesetzes im April 2017 mehr Befugnisse zur Verfügung stehen. Die betreffende Person sei dem Ordnungsamt bekannt, und es seien bereits Anzeigen gestellt worden. Weitere Maßnahmen seien geplant, etwa die Anbringung zusätzlicher Hinweisschilder. Er verwies allerdings darauf, dass die weitere Bearbeitung – etwa Bußgeldbescheide – außerhalb seines unmittelbaren Einflussbereiches liege. Die geringe Personalstärke bei gleichzeitig steigender Beschwerdelage erschwere zudem eine umfassende Kontrolle.

Abschließend betonte Herr Coban, dass das Ordnungsamt bemüht sei, alle Anliegen ernst zu nehmen und so zeitnah wie möglich zu bearbeiten. Dennoch seien klare Priorisierungen und eine stärkere Zusammenarbeit mit den Ortsämtern sowie dem Beirat erforderlich, um die Problemstellen gezielt und wirkungsvoll anzugehen.

Zunächst stellt sich Herr Orta, Einsatzleiter für das Ordnungsamt Bremen im Bereich Verkehrsüberwachung, den Anwesenden vor. Er erklärt, dass er gemeinsam mit seinem Kollegen seit zwei Jahren für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bremer Stadtgebiet zuständig sei. Ursprünglich sei die Überwachung mit Früh- und Spätschichten durch vier Mitarbeiter in Bremen-Nord gestartet worden. Zu dieser Zeit verfügte die Einheit noch über insgesamt mehr als 30 Mitarbeitende. Aktuell sei der Personalbestand jedoch auf lediglich 15 Mitarbeiter für das gesamte Bremer Stadtgebiet geschrumpft. Hinzu komme, dass der Fluktuationsausgleich nicht gesichert sei, da sich kaum Bewerber auf die offenen Stellen melden.

Herr Orta berichtet, dass derzeit eine Stellenausschreibung laufe, auf die sich 30 Personen beworben haben. Diese werden nun durch ein Auswahlverfahren geprüft, mit dem Ziel, möglichst 10 bis 15 neue Mitarbeitende einzustellen, um perspektivisch auch den Bremer Norden wieder mit je zwei Kräften in Früh- und Spätschicht betreuen zu können.

Er betont, dass Vegesack im Vergleich zu anderen Stadtteilen Bremens weniger intensiv betreut werden müsse. Zu den wiederkehrenden Einsatzorten zählte er unter anderem die Gerhard-Rohlf's-Straße (Parkscheibenpflicht, Falschparker in entgegengesetzter Fahrtrichtung), zur Vegesacker Rampe und die Hermann-Fortmann-Straße. Dort gebe es wiederholt Verstöße gegen Halteverbote. Insgesamt gebe es jedoch in Vegesack eher wenige Beschwerden oder Problemmeldungen im Vergleich zu anderen Stadtteilen.

Zudem ging Herr Orta auf ein weiteres Problem ein, das in Bremen-Nord häufiger vorkomme: nicht zugelassene Fahrzeuge. Hier sei insbesondere Blumenthal betroffen, während sich in

Ve gesack nur kleinere Schwerpunkte zeigten. Aktuell könne der Bereich Bremen-Nord alle zwei bis drei Tage kontrolliert werden, was jedoch auch anderen, dringlicheren Einsätzen – wie etwa an Grundschulen oder Feuerwehruzufahrten – geschuldet sei.

Herr Orta erläuterte weiter, dass sowohl Mitarbeitende des Ordnungsdienstes als auch der Verkehrsüberwachung identische Uniformen tragen, sich aber durch unterschiedliche Abzeichen unterscheiden. Während die Verkehrsüberwachung für Falschparker und ruhenden Verkehr zuständig sei, dürften sie keine E-Scooter-Fahrer oder Radfahrer anhalten – dies sei den allgemeinen Ordnungsdienstkräften vorbehalten. Dieses Kompetenzgefälle werde in der Öffentlichkeit oft missverstanden. Eine Angleichung sei in Arbeit, jedoch historisch bedingt noch nicht umgesetzt worden.

Anschließend kam Herr Orta auf die Fußgängerzone in Vegesack zu sprechen. Dort gebe es immer wieder Diskussionen zur fehlenden Beschilderung in Bezug auf E-Scooter und Fahrradfahrer. Er stellte klar, dass die Bezeichnung „Fußgängerzone“ bereits ausreiche, um andere Verkehrsarten auszuschließen – eine separate Beschilderung sei also rechtlich nicht notwendig, auch wenn viele Verkehrsteilnehmer dies bezweifelten. Zuständig für Beschilderungen sei jedoch das Amt für Straßen und Verkehr (ASV). Es wurde angeregt, im Rahmen des bestehenden Bürgerantrags eine Prüfung durch das ASV anzustoßen.

Abschließend wurden noch die Kontaktmöglichkeiten zur Verkehrsüberwachung genannt, die auf Wunsch der Sitzungsleitung im Protokoll festgehalten werden sollten:

Telefonnummer für Meldungen zu Falschparkern, nicht zugelassenen Fahrzeugen, Anhängern über 14 Tage Standzeit oder Werbeanhängern:

**0421 / 361-14991 E-Mail-Adresse: verkehrsueberwachung@ordnungsamt.bremen.de
(Meldungen können auch anonym und mit Fotobelegen eingereicht werden.)**

Herr Coban teilt mit, dass Bürger:innen den Dienst am effektivsten per E-Mail erreichen können. Die entsprechende Adresse lautet: ordnungsdienstnord@ordnungsamt.bremen.de. Ergänzend besteht die Möglichkeit, den Ordnungsdienst telefonisch über das Bürgertelefon unter 361-12340 zu erreichen.

Kontakt Ordnungsdienst Nord:

ordnungsdienstnord@ordnungsamt.bremen.de

Für persönliche Anliegen stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern zu folgenden Öffnungszeiten **persönlich** zur Verfügung:

Dienstags + Mittwochs 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstags gerade KW: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstags ungerade KW: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Auf eine Rückfrage hin bestätigte Herr Orta, dass auch Wohnwagen unter die Regelung zur maximalen Standzeit von 14 Tagen fallen. Ein einfaches Verschieben des Fahrzeugs um wenige Meter sei nicht ausreichend.

Herr Arnold berichtete mit Unmut von einer großflächigen, unerlaubten Nutzung eines Areals an der Alten Hafestraße als Parkplatz. Gerade bei Veranstaltungen würden dort regelmäßig bis zu 15 Fahrzeuge abgestellt, was er als zunehmendes Problem wahrnehme. Er sprach sich dafür aus, dass der Ordnungsdienst hier verstärkt kontrollieren solle.

Darüber hinaus thematisierte er die generelle Schwierigkeit vieler Bürger:innen, das Ordnungsamt zu erreichen. Als Beispiel schilderte er den Fall einer Bürgerin, die sich wegen einer herrenlosen Baustellenbake an das Ordnungsamt wandte, dort jedoch lediglich die Auskunft erhielt, dass man nicht zuständig sei. Hier wünsche er sich ein bürgerfreundlicheres Verhalten – insbesondere in Form einer Weiterleitung an die zuständige Stelle. Zusätzlich regte er an, im neuen Polizeigebäude in Bremen-Nord eine regelmäßige persönliche Anlaufstelle des Ordnungsamts einzurichten. Auch wenn dies nur einige Stunden pro Woche möglich sei, wäre es für viele Bürger:innen hilfreich, eine konkrete Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner vor Ort zu haben.

Herr Coban verwies darauf, dass eine Vorsprache grundsätzlich möglich sei – montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr. Allerdings sei das Interesse bislang gering gewesen, weshalb die dafür eingeplanten Kräfte je nach Lage auch anderweitig eingesetzt würden. An der Polizeistation gebe es deutlich mehr Publikumsverkehr. Trotzdem könnten Anliegen auch dort aufgenommen und an den Ordnungsdienst weitergeleitet werden, da eine enge Zusammenarbeit bestehe. Zudem betont er, dass die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes grundsätzlich angewiesen seien, auch nicht direkt zuständige Anliegen aufzunehmen und weiterzuleiten. Diese bürgerfreundliche Haltung werde auch intern noch einmal bekräftigt.

Herr Pörschke, Beiratsmitglied als Gast in der Sitzung dabei, bemängelt die fehlende Kontrolle bei falsch Parken in Vegesack. Als Anwohner der Alten Hafestraße sieht er täglich, wie die Regeln des Parkens in Fußgängerzonen, engen Straßen, auf Bürgersteigen etc. gebrochen werden. Als weiteres Beispiel bringt Herr Pörschke die Situation am Hafewald und bittet hier

darum, dass die vorhandenen Poller kontrolliert werden, ggf. durch klappbare Metallpoller ersetzt werden.

Herr Pörschke bittet die Referenten des Ordnungsamtes im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung für Inklusion eine Ortsbegehung durch die betroffenen engen Straßen Vegesacks mitzumachen, damit sie aus Sicht von Menschen mit Handicap erleben, wo erhöhter Kontrollbedarf besteht.

Zunächst geht Herr Orta auf die Situation in der Alten Hafenstraße ein. Er berichtet, dass dort – insbesondere an Samstagen – regelmäßig Veranstaltungen wie Hochzeitsfeiern oder Geburtstage stattfinden. Diese beginnen häufig ab 20:00 Uhr, also außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsdienstes, der samstags lediglich bis 18:00 Uhr im Einsatz ist. Beschwerden aus der Bevölkerung über Lärmbelästigung oder Verkehrsprobleme in diesem Zusammenhang werden an das Lagezentrum der Polizei weitergeleitet. Allerdings erfolgt in der Regel keine Rückmeldung über das weitere Vorgehen oder über etwaige Einsätze vor Ort.

Besondere Problematiken ergeben sich zudem bei Veranstaltungen wie dem Festival Maritim. In diesen Fällen wird die Alte Hafenstraße regelmäßig kontrolliert, da dort während solcher Events grundsätzlich ein absolutes Halteverbot gilt. Die notwendige Restfahrbahnbreite von mindestens 3,50 Metern wird durch parkende Fahrzeuge oft unterschritten. Dies stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, da sowohl Rettungsdienste als auch Müllentsorgung oder Feuerwehr im Ernstfall nicht passieren können. Fahrzeuge, die Rettungswege blockieren, werden daher konsequent abgeschleppt. Beim letzten Festival Maritim mussten beispielsweise rund 50 Fahrzeuge entfernt werden. Diese Maßnahmen führen regelmäßig zu Konflikten, nicht nur mit Falschparkern, sondern auch mit ortsansässigen Gewerbetreibenden, die sich über die Eingriffe beschweren und um ihre Kundschaft fürchten.

Ein weiteres Thema war die zweckfremde Nutzung von Wohn- oder Gewerbeeinheiten. Herr Orta erklärt, dass für die Prüfung solcher Fälle – etwa wenn unklar ist, ob es sich bei einem Betrieb um eine Werkstatt, einen Hausservice oder einen Import-/Exportbetrieb handelt – das Referat 10 des Ordnungsamtes (Wohnaufsichtsbehörde in der Stresemannstraße) zuständig ist. Hinweise sollten direkt dorthin gemeldet werden. Gleiches gilt für Verstöße gegen die Garagenverordnung. Garagen dürfen ausschließlich für das Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden, nicht als Werkstatt, Lager oder Wohnraum. Die Zahl der diesbezüglichen Beschwerden nimmt stetig zu.

Ein weiteres Thema waren Verkehrskontrollen, insbesondere im Bereich von Fußgängerzonen und Grundschulen. An Grundschulen wurden in letzter Zeit verstärkt Zivilkontrollen durchgeführt – unter anderem zur Überwachung von sogenannten Elterntaxis, die unerlaubt auf Gehwegen oder in Feuerwehruzufahrten halten. Dabei wurden wiederholt gravierende Verstöße festgestellt, beispielsweise Kinder ohne Sitz oder Gurt sowie Autofahrende, die während der Fahrt telefonieren. Diese Art von Kontrollen hat sich als deutlich effektiver erwiesen, da Verstöße im Beisein uniformierter Kräfte oft ausbleiben.

In Bezug auf den Rad- und Fußgängerverkehr wurde beschlossen, ein internes Projekt zu starten, bei dem einmal im Monat Schwerpunktkontrollen in Fußgängerzonen durchgeführt werden. Der Start ist für die kommende Woche geplant. Das Projekt soll – je nach Wetterlage – bis Oktober fortgeführt werden.

Herr Coban sichert zu, dass man versucht, bei freiwerdenden Räumen im Erdgeschoss selbst Einzug zu erhalten, um künftig eigene Klingeln und Anlaufstellen anzubieten.

Herr Orta informiert darüber, dass Anzeigen per Mail an die Verkehrsüberwachung direkt an die Bußgeldstelle weitergeleitet werden, die die finale Bearbeitung übernimmt. Ob ein Verfahren eingeleitet wird, hänge von der Qualität der Dokumentation ab, Rückmeldungen erfolgten allerdings in der Regel nicht.

Nachdem es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, unterbreitet Herr Sgolik folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. Zunächst bedankt sich der Ausschuss bei Herrn Coban und Herrn Orta für die Ausführungen und die Vorstellung.**
- 2. Der Ausschuss fordert das Ordnungsamt auf, die Kontrolle von Radfahrenden und**
- 3. E-Scooter Nutzenden zu forcieren und hierfür auch zivile Einsatzkräfte einzusetzen. Generell sollen mehr zivil gekleidete Mitarbeitende eingesetzt werden. Eine Art monatlicher Kontrollmarathon wird vorgeschlagen.**
- 4. Das Innenressort wird aufgefordert, die Personalkapazitäten von 10 Außendienstkräften für den Bremer Norden kontinuierlich und regelmäßig zu erhöhen.**
- 5. Weiterhin soll nach Auszug der Polizei Bremen das Erdgeschoss des aktuellen Polizeigebäudes, wie heute als Möglichkeit vorgestellt, für das Ordnungsamt zur Verfügung gestellt werden.**

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag **einstimmig zu**.

Im Anschluss bedankt sich Herr Sgolik bei Herrn Orta und seinem Kollegen Herrn Coban für ihre Ausführungen und die Verdeutlichung ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche, die nicht jedem Bürger unmittelbar geläufig seien. Das Verständnis für die Einschränkungen der Verkehrsüberwachung werde dadurch sicherlich gestärkt.

TOP 2 Anhörung „Hermann-Fortmann-Straße; Verlängerung Fahrstreifenbegrenzung (Verkehrszeichen 295)“

In der Hermann-Fortmann-Straße besteht derzeit ab der Einmündung der Friedrich-Klippert-Straße in Richtung Bydolekstraße eine etwa 100 Meter lange Fahrstreifenbegrenzung (Verkehrszeichen 295). Diese soll im Rahmen der geplanten Maßnahme bis zur Einmündung der Bydolekstraße verlängert werden. Durch diese Maßnahme wäre das Halten und Parken im gesamten Abschnitt zwischen der Friedrich-Klippert-Straße und der Bydolekstraße untersagt, ohne dass eine zusätzliche Beschilderung erforderlich wäre. Derzeit erfolgt im vorgesehenen Erweiterungsbereich eine Trennung der Fahrstreifen durch eine Leitlinie (Verkehrszeichen 340). In diesem Abschnitt ist das Halten und Parken daher aktuell noch zulässig.

Hintergrund der geplanten Maßnahme ist die Forderung des Ausschusses das absolute Haltverbot in der Hermann-Fortmann-Straße konsequent durchzusetzen.

Der Ausschuss stimmt der Anhörung **einstimmig zu** und bittet um Berücksichtigung der Feuerwehraufstellflächen.

TOP 3 Anhörung „Aumunder Feldstraße; Tempo 30-Strecke“

In der Aumunder Feldstraße 2 befindet sich ein Pflegeheim. Zum Schutz der besonderen schutzbedürftigen Personengruppe wird gemäß § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beabsichtigt. Die Maßnahme soll durch das Aufstellen des Verkehrszeichens 274-30 und 278-30 erfolgen. Die Zustimmung der BSAG wurde im Vorfeld eingeholt.

Der dazugehörige Bürgerantrag von Herrn NiemeyerStein ist damit bereits beraten.

Da es keine Gegenrede gibt, gilt eine **allgemeine Zustimmung**.

TOP 4 Beschluss „Berpohlstraße: Markierungen und Piktogramm“ Aussprache zur Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr vom 12.05.2025

In der Sitzung vom 03.04.2025 hat der Ausschuss beschlossen die bestehenden Fahrbahnmarkierungen und Haltelinien im Bereich der Fußgänger- und Radfahrerquerung im Kreuzungsbereich Bempohlstraße / Kirchheide zu erneuern und den Verkehrsraum damit sicherer zu gestalten. Eine Prüfung der sinnhaften Versetzung des Piktogramms aus Sichtbarkeitsgründen (Verdeckung durch parkende Fahrzeuge) soll ebenfalls geprüft werden.

Hierzu teilt hierzu mit, dass es aufgrund des dort vorhandenen Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ rechtlich lediglich möglich ist, eine Wartelinie anzubringen. Eine Versetzung des vorhandenen Piktogramms wird nicht befürwortet. Es wurde gezielt unmittelbar vor der Kreuzung platziert, um Verkehrsteilnehmende rechtzeitig auf die Querung hinzuweisen. Eine weiter in den Kreuzungsbereich hineinreichende Markierung wäre aus sicherheits- und wahrnehmungstechnischen Gründen nicht zielführend. Sie würde zu spät wahrgenommen und könnte sich mit der vorgesehenen Wartelinie überschneiden, was die Verkehrssicherheit und die Eindeutigkeit der Markierung beeinträchtigen würde. Zeitgleich wird darauf hingewiesen, dass das Parken gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 1 der StVO vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig ist. Das Halten und Parken auf Höhe des vorhandenen Piktogramms ist daher gesetzwidrig. Eine Anhörung zur Wartelinie erfolgt nach entsprechender Zustimmung.

Herr Sgolik macht daher folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss beschließt die Einrichtung einer Wartelinie gemäß der Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr vom 12.05.2025.**
- 2. Gleichzeitig fordert der Ausschuss das Amt für Straßen und Verkehr auf zu prüfen, ob eine rote Markierung des die Bempohlstraße kreuzenden Radweges möglich ist.**

Da es keine Gegenrede gibt, gilt eine **allgemeine Zustimmung**.

TOP 5 Überwiesene Anträge/ Bürgeranliegen aus der Bürgersprechstunden

5.1. Bürgerantrag Sonnekalb „Anlieferzeiten Fußgängerzone“

Herr Sonnekalb hatte in der Februarsitzung des Beirates Vegesack einen Bürgerantrag gestellt. Er beantragt vor seinem Laden, in der Reeder-Bischoff-Straße eine geänderte Regelung zu Lieferzeiten und Lieferpersonen (private und gewerbliche Personen), um seinen Kund:innen einen besseren Service anbieten zu können.

Herr Sgolik berichtet von den eingegangenen Stellungnahmen seitens des Amt für Straßen und Verkehr und teilt mit, dass der Bürgerantrag seitens des Amt für Straßen und Verkehr

abgelehnt wurde. Auch eine nochmalige Aufforderung zur Lösungsfindung konnte nichts erwirken.

Herr Pörschke ergänzt, dass das Beiratsverfahren wiederholt unterbrochen wurde, um Änderungen vorzunehmen. Er führte Hintergrundgespräche, bei denen er betonte, dass Entscheidungen offenbar von Personen getroffen wurden, die nicht selbst mit der Umsetzung befasst sind. Aus seiner Sicht liege die Herausforderung darin, die Ziele einer autoärmeren Innenstadt mit den Bedürfnissen des Geschäfts-, Privat- und Lieferverkehrs in Einklang zu bringen. Seine Bitte war, zusätzlich zum bisherigen Weg einen zweiten Pfad zu eröffnen – konkret die Einreichung einer Petition bei der Bremischen Bürgerschaft. Der Vorteil gegenüber dem Ortsbeirat sei, dass der Petitionsausschuss nicht nur Korrespondenz führe, sondern auch Ortstermine ansetzen und Vertreter der zuständigen Ressorts bis hin zur Senatorischen Leitung in den Ausschuss laden könne. Dies verschaffe dem Anliegen eine deutlich stärkere Durchsetzungskraft. Herr Sonnekalb schlug daher vor, diesen Weg zu beschreiten und dabei den Ortsbeirat miteinzubeziehen, um eine möglichst fundierte Lösung zu entwickeln, die sowohl den inhabergeführten Handel als auch die Anwohnerschaft stärkt.

Herr Schiphorst kritisierte in diesem Zusammenhang erneut das Amt für Straßen und Verkehr (ASV). In einem Schreiben an das Ortsamt hatte er bereits festgestellt, dass es dem ASV offenbar an Ortskenntnis mangle. Die Aussage des Amtes, die Ruhrstraße sei baulich und verkehrsplanerisch nicht für den ruhenden Verkehr vorgesehen und könne bei Wegfall einer Dauergenehmigung nicht mehr als Feuerwehrezufahrt oder Rettungsweg genutzt werden, sei realitätsfern. Schließlich sei der Lieferverkehr bereits zeitlich befristet erlaubt – und zwar mit wesentlich größeren Fahrzeugen als sie von Kunden genutzt würden, um etwa einen Kopierer oder eine Nähmaschine zu liefern. Herr Schiphorst unterstrich, dass die betreffende Straße früher keine Fußgängerzone gewesen sei und ausreichend Platz für Einsatzfahrzeuge biete. Die Aussagen des ASV seien aus seiner Sicht daher nicht nachvollziehbar. Er forderte, dass auch der Ausschuss sich weiterhin mit dem Thema befassen müsse, denn die Ablehnungshaltung des ASV – ohne die Bereitschaft, sich den Fragen in Sitzungen zu stellen – sei inakzeptabel. Gerade im Fall des Betriebs von Herrn Sonnekalb, der seit 1944 vor Ort sei, müsse es kreative und individuelle Lösungen geben, um die Existenz bestehender Betriebe nicht zu gefährden. Der zunehmende Leerstand sei ein weiteres Argument dafür, pragmatisch zu handeln.

Herr Sgolik empfiehlt, zunächst eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit dem ASV durchzuführen. Im Anschluss solle das ASV darlegen, welche Möglichkeiten rechtlich und praktisch bestehen. Erst danach könne entschieden werden, ob und wie weitergehende

Maßnahmen – etwa die Unterstützung einer Petition – sinnvoll seien. Ziel sei es, eine tragfähige Lösung zu entwickeln, ohne dabei vorschnell Fakten zu schaffen.

Der Ausschuss signalisiert einhellige Zustimmung zu diesem Vorgehen. In der Beschlussfassung soll daher festgehalten werden:

- * dass das Anliegen von Herrn Sonnekalb weiterhin unterstützt wird,
- * dass die Erreichbarkeit seines Geschäfts für Privatkunden mit dem PKW als Ziel formuliert wird,
- * dass das ASV beauftragt wird, mögliche Maßnahmen zu erarbeiten und vorzustellen,
- * dass eine gemeinsame Ortsbesichtigung mit dem ASV (und ggf. weiteren Beteiligten) stattfinden soll,
- * und dass der Ausschuss ein etwaiges Petitionsverfahren grundsätzlich positiv begleiten würde.

Die Ausformulierung des Beschlusses soll im Nachgang vorgenommen werden. Inhaltlich besteht Einigkeit. Herr Sgolik lässt über das vorgeschlagene Verfahren abstimmen. Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

Herr Sonnekalb bedankt sich für die intensive Diskussion und die Unterstützung durch den Ausschuss.

5.2. Bürgerantrag NiemeyerStein „30er Zone vor dem Pflegeheim Aumunder Feldstraße“

Herr NiemeyerStein hat in der April Beiratssitzung beantragt, vor dem Pflegeheim „Aumunder Feldstraße 2“ eine Beschränkung auf Tempo 30 nach §45 Abs. 9 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) einzurichten. Hierzu wurde das ASV bereits tätig und hat die Anhörung unter TOP 3 zugesandt. Herr NiemeyerStein hatte sich parallel direkt an Herrn Prasske gewandt.

Dieser wurde bereits mit TOP 3 erledigt.

5.3. Bürgerantrag Sadid „Verkehrszählung Kreuzung Vegesacker Heerstraße“

Herr Sadid hat ebenfalls in der April Beiratssitzung beantragt, eine neue Verkehrszählung an der Kreuzung Vegesacker Heerstraße / Schönebecker Straße durchzuführen und um Auskunft zur Programmierung der Lichtsignalanlagen gebeten.

Eine Vorabstellungnahme durch das ASV hat ergeben, dass eine Zählung aus verkehrstechnischer Sicht nicht erforderlich ist. Die Anlage wird verkehrsabhängig betrieben

und kann so – in Abhängigkeit zur Nachbaranlage – maximal flexibel schalten. Ob derzeit alle Detektoren ordnungsgemäß laufen, kann das ASV nicht sagen, weil aufgrund eines technischen Updates kein Zugriff auf den VSR besteht. Das ASV wird dies aber weiter beobachten. Welcher Grund dazu führt, dass sich die Verkehrssituation vor Ort geändert haben soll, ist unklar.

Zur Datengrundlage der Lichtsignalanlage: Der Bürger kann im Rahmen der Akteneinsicht Einsicht in die aktuelle Verkehrstechnische Unterlage beim ASV nehmen.

Anpassungserfordernis: Aus signaltechnischer Sicht gibt es derzeit kein Erfordernis der Anpassung.

Der Ausschuss verständigte sich schließlich darauf, keine Verkehrszählung zu veranlassen.

Alternativ lässt Herr Sgolik über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Das Amt für Straßen und Verkehr wird um Prüfung der Ampelschaltung an der Kreuzung „Schönebecker Straße ./ Ab-/ Auffahrt Bremen-Schönebeck“ gebeten.

Der Ausschuss stimmt einstimmig zu.

5.4. Bürgerantrag Miccoli „Halteverbot Weserstraße“

Herr Miccoli ist Besitzer des Restaurants „Luigi im Jan Tabac“ in der Weserstraße und hat in der Mai Beiratssitzung beantragt, auf Höhe seines Restaurants ein eingeschränktes Parkverbot einzurichten, damit er nicht rechtswidrig handeln muss um seine Waren auszuladen. Bisher ist dort ein absolutes Parkverbot und Herr Miccoli hat immer wieder Probleme mit dem Ordnungsamt oder der Polizei.

Hierzu hat das ASV aufgrund einer Vorabstellnahme bereits eine entsprechende Anhörung veranlasst, da es seitens des ASV keine Bedenken zu dieser Änderung gibt.

Herr Schiphorst äußert sich grundsätzlich zustimmend zum Vorschlag des ASV sowie zum entsprechenden Antrag. Er weist jedoch daraufhin, dass an der betreffenden Stelle tatsächlich eine sich verengende Straßensituation vorliegt, was die Kontrolle vor Ort erschwert. Insbesondere betont er, dass es dort bereits jetzt zu unzulässigem Parken kommt – auch in Bereichen, in denen das durch entsprechende Beschilderung untersagt ist. Zudem merkt er an, dass das eingeschränkte Halteverbot häufig nicht korrekt interpretiert werde, was wiederum zu Falschparken führe.

Herr Schiphorst äußerte daher gewisse Zweifel daran, ob das Ordnungsamt die Situation effektiv in den Griff bekommen wird. Trotz dieser Bedenken wurde das Anliegen als berechtigt und die vorgeschlagene Maßnahme als angemessen bewertet, weshalb der Antrag befürwortet wurde.

Da keine weiteren Wortbeiträge erfolgten, wurde abschließend die allgemeine Zustimmung zum Antrag und zur dazugehörigen Anhörung festgestellt. Der Bürgerantrag gilt damit als umgesetzt. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt.

5.5. Bürgerantrag Damerow „Trampelpfad“

Herr Damerow hat mit Mail vom 21.05.2025 darauf hingewiesen, dass der Trampelpfad hinter seinem Edeka Einkaufsmarkt sehr steil geworden ist und unter anderem die Anwohner des benachbarten Pflegeheimes starke Probleme haben, diesen mit Rollator zu benutzen. Bisher ist das Ortsamt davon ausgegangen, dass es sich um einen Bürgerantrag handelt. Tatsächlich hat Herr Damerow mit Erhalt der heutigen Sitzungseinladung erklärt, dass seine Email lediglich ein Hinweis sein sollte. Ihm als Betreiber des Edeka-Marktes ist der Pfad nicht wichtig, sondern den Bürgern aus dem Stadtteil.

Hier ist die Zuständigkeit aktuell noch nicht beim ASV zuordnungsfähig. Herr Sgolik schlägt daher vor, das Ergebnis abzuwarten und das Thema entsprechend zu vertagen.

Der Ausstimmt **stimmt zu**.

TOP 6 Verschiedenes

6.1. Anhörung Gärtnereiweg

Im Zuge des Umbaus des öffentlichen Geh- und Radwegs zwischen den Straßen Fährer Flur / Bentloger Straße und Arend-Klauke-Straße / Martin-Ecks-Straße wurde dieser Bereich neu geregelt. Der Weg wurde inzwischen in Gärtnereiweg umbenannt.

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Beschwerden sowie zu Missachtungen der bestehenden Regelungen. Daher sollen hinter der Zufahrt zur KITA, auf Höhe des Verkehrszeichens 241, Piktogramme auf dem Boden markiert werden. Diese sollen deutlich machen, dass der Bereich nicht von Kraftfahrzeugen befahren werden darf. Zusätzlich ist der Einbau eines versetzten Gitters vorgesehen, um eine missbräuchliche Nutzung des Geh- und Radwegs als Durchgangsstraße für Kraftfahrzeuge zu verhindern. Eine Einschränkung für Rettungsfahrzeuge besteht dadurch nicht, da der Weg ohnehin nicht für deren Nutzung vorgesehen ist.

Hier gibt es keinen weiteren Aussprachebedarf und Herr Sgolik stellt **allgemeine Zustimmung** fest.

6.2. Anfrage Herr Schiphorst, umfassende Information über den Sachstand Vegesacker Markt (Strom, Wasser; Abrechnung 2024, provisorische Lösung 2025, permanente zukünftige Lösung)

Herr Sgolik berichtet, dass dem Ortsamt bisher keine Rechnungen vorgelegt wurden. Er geht daher davon aus, dass wesernetz die Kosten selbst übernommen hat.

Bezüglich des aktuellen allgemeinen Sachstand bestätigt Herr Sgolik, dass zwischen den beteiligten Ressorts, der Senatskanzlei und dem Ortsamt Abstimmungen stattfinden. Die Senatskanzlei übernimmt hierbei eine koordinierende Rolle, insbesondere hinsichtlich der Identifikation relevanter Ansprechpartner. Ein weiterer Abstimmungstermin ist noch vor oder zu Beginn der Sommerferien vorgesehen, um das Verfahren abschließend zu klären.

Ein wesentliches Ergebnis der bisherigen Gespräche ist die Bereitschaft der Wesernetz GmbH, das bestehende Trafogebäude zu übernehmen, eigenständig zu modernisieren und künftig zu bewirtschaften. Die Kosten hierfür würden vollständig durch wesernetz getragen werden. Die Maßnahme ist vergleichbar mit dem Modell der Bürgerweide; eine Kostenschätzung – nicht offiziell bestätigt – liegt bei über 500.000 €. Zudem wurde bereits eine Kompaktstation auf der gegenüberliegenden Seite durch Wesernetz erneuert.

Eine ergänzende Maßnahme betrifft die notwendige Infrastruktur zur Stromverteilung auf dem Platz: Durch die Umstellung der Spannungstechnik sind mehrere dezentrale Abnahmestationen notwendig. Diese Kosten kann Wesernetz jedoch nicht übernehmen, da sie nicht Teil ihres Verantwortungsbereichs sind. Laut Rückmeldung aus den Ressorts Bau und Wirtschaft stehen dort Mittel bereit, um je ein Drittel der kalkulierten Gesamtkosten von ca. 75.000 € zu übernehmen. Beide Ressorts bekräftigten ihre Zusage, die ursprünglich für ein Provisorium vorgesehenen Summen auch für die dauerhafte Lösung bereitzustellen.

Es verbleibt damit ein Fehlbetrag von rund einem Drittel, also etwa 25.000 €. Herr Sgolik schlägt vor, diese Summe aus dem Stadtteilbudget zu finanzieren – analog zur früheren Beschlusslage aus dem Vorjahr, in dem der Ausschuss die Mittel in gleicher Höhe für ein Provisorium freigegeben hatte. Da es sich um eine einmalige Investition in eine dauerhafte Lösung handelt, wurde betont, dass dem Beirat damit künftig keine weiteren Folgekosten entstünden.

Herr Sgolik regt an, den bestehenden Beschluss nicht aufzuheben, sondern dahingehend zu modifizieren, dass die bereits bewilligten Mittel von bis zu 25.000 € nicht für ein Provisorium, sondern für die dauerhafte Lösung verwendet werden. Dieser Vorschlag wurde unterstützt, da es sich um bereits gebundene Mittel handelt und keine Mehrbelastung für den Stadtteilbeirat zu erwarten ist.

Abschließend wurde folgender Vorschlag angenommen: Der Sprecherausschuss erhält eine formale Vorstellung der Sachlage, im Anschluss erfolgt ein Umlaufverfahren im Beirat zur endgültigen Beschlussfassung. Der Ausschuss signalisierte seine Bereitschaft, eine Summe von bis zu 25.000 € für die Umsetzung der dauerhaften Lösung bereitzustellen. Der bestehende Beschluss aus dem Jahr 2024 wird dementsprechend angepasst.

Damit ist die Finanzierungslücke voraussichtlich geschlossen. Wesernetz hat zudem zugesagt, die Stromversorgung für den Markt auch im Jahr 2025 sicherzustellen. Die weiteren Genehmigungen und technischen Details werden parallel geprüft und vorbereitet.

6.3. Markierungsarbeiten Zollstraße

Herr Arnold erinnert an die Markierungsarbeiten in der Zollstraße. Das Ortsamt wird das ASV hier nochmal an die Erledigung erinnern.

6.4. Fahrradständer Botschafter-Duckwitz-Platz

Herr Sonnekalb aus dem Publikum berichtet, dass die neuen Fahrradständer am Botschafter-Duckwitz-Platz sehr gut angenommen werden.

Sgolik

Vorsitzender

KC

Schriftführerin

Jäckel

Vertretung für stellv. Ausschusssprecherin

Anlage 1 zur Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Verkehrs-, Straßen- und Marktangelegenheiten

Ordnungsamt
Verkehrsüberwachung



Öffnungszeiten:
montags - freitags 08:00-12:00 Uhr

Tel.: (0421) 361 14991
Fax: (0421) 361 6697
verkehrsueberwachung@ordnungsamt.bremen.de

Obernstraße 39/43
28195 Bremen

Der Senator für Inneres
Ordnungsamt
Einsatzleitung Verkehrsüberwachung



Tel. 0421.361 1 49 87
Fax 0421.49 361 149 87
Obernstraße 39-43
28195 Bremen
murat.orta@ordnungsamt.bremen.de

Murat Orta